

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 38 (1962-1963)
Heft: 4

Artikel: Die Schweiz im heutigen Europa : wir dürfen unser Bestes nicht der EWG preisgeben
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074048>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im heutigen Europa

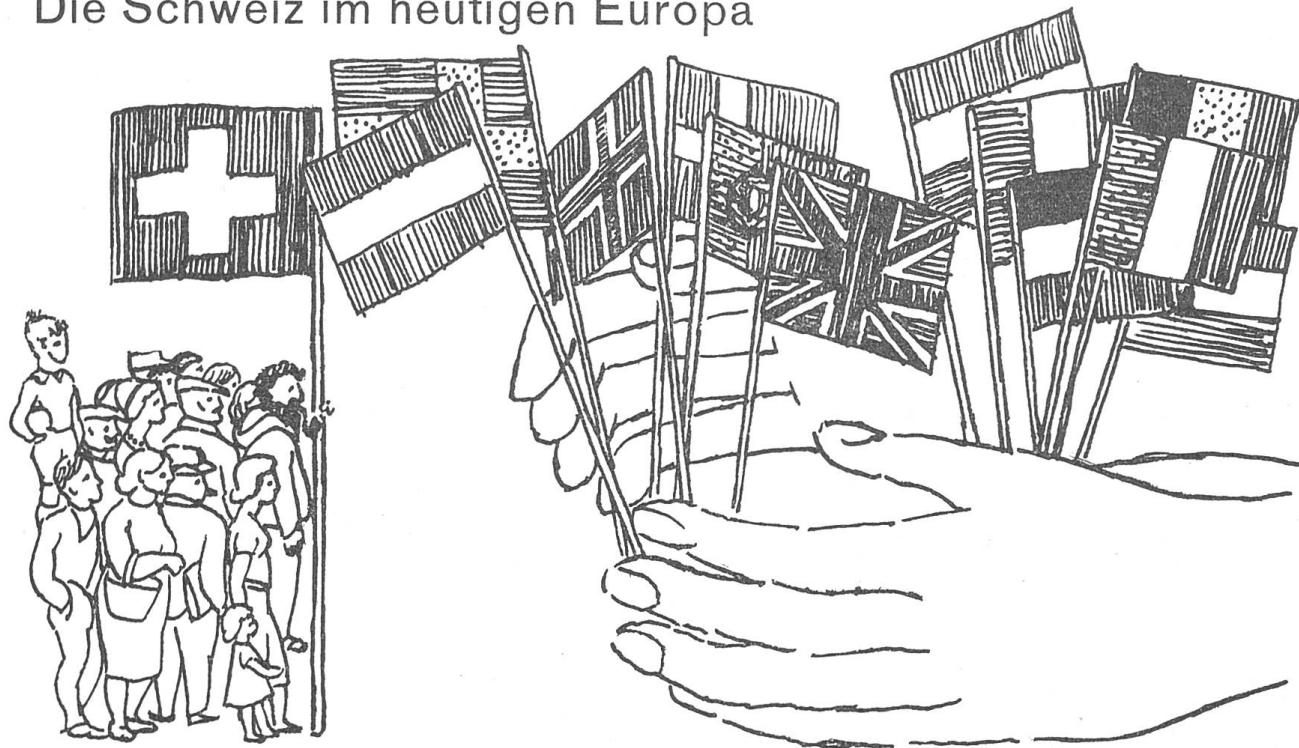


Illustration von R. Wälchli

Wir dürfen unser Bestes nicht der EWG preisgeben

Von ***

Der Verfasser, der einen umfassenden Überblick über die wirtschaftlichen Probleme unseres Landes hat, hat in der Dezember-Nummer erläutert, weshalb ein Abseitsstehen unseres Landes von der EWG keine Katastrophe wäre. Für unsere Wirtschaft hätte eine Assoziation auch schwere Nachteile. Im folgenden zeigt ***, dass die politischen Gefahren dieses Experiments noch viel grösser sind.

Kürzlich erklärte Bundesrat Schaffner in Alt-dorf: «Was die wirtschaftlichen Verpflichtungen eines allfälligen Assoziationsabkommens betrifft, so werden sie sicher dazu führen, dass wir allerlei gesetzliche Bestimmungen und uns lieb gewordene Gewohnheiten auf wirtschaftlichem Gebiet ändern müssen.»

Was sich hinter dem verbirgt, was hier schamhaft «allerlei gesetzliche Bestimmungen» genannt wird, zeigt dieser Artikel. Wer ihn liest, wird sich fragen, weshalb der so mutige Bundesrat Schaffner so schwerwiegende Einbrü-

che in unsere Demokratie nicht deutlicher beim Namen nennt. Sind wir dabei, unser demokratisches Erstgeburtsrecht für das Linsengericht der Assoziation hinzugeben? Red.

Die schweizerische Integrationspolitik ist, wie sich kürzlich Bundesrat Schaffner ausdrückte, darauf ausgerichtet, «eine auf das Wirtschaftliche beschränkte Verbindung mit der politisch profilierten EWG zu finden». Die Eröffnungserklärung vom 24. September lässt bis zu einem gewissen Grad erkennen, wie man sich im Bundeshaus die Verwirklichung dieser Absicht vorstellt. Das Hauptziel ergibt sich von selbst. Man möchte erreichen, daß die schweizerische Industrie den im Entstehen begriffenen gemeinsamen Markt von 300 Millionen Konsumenten zu gleichen Bedingungen beliefern kann wie die Angehörigen von Mitgliedstaaten des Römer Vertrages. Dies ist nun freilich ein nicht ungefährliches Experiment.

Es geht doch nicht allein um die Wirtschaft

Die sechs Gründerstaaten der EWG haben von Anfang an mehr gewollt, als den bloßen Zollabbau. Sie sind im Begriff, eine eigentliche Zollunion mit einem gemeinsamen Außenzolltarif und einer gemeinsam geführten Handelspolitik zu begründen. Sie erstreben überdies eine eigentliche Wirtschaftsunion, die sich durch eine umfassende Rechtsangleichung auch auf die interne Wirtschafts-, Finanz- und Sozialstruktur erstrecken soll. All dies ist aber nur teilweise ein Selbstzweck. Die Wirtschaftsunion ist vielmehr nach der Auffassung ihrer Gründer vor allem Mittel zum Zweck, um die Vereinigten Staaten von Europa zu verwirklichen, ein Gebilde, das machtpolitisch den Vergleich mit den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr zu scheuen hätte und gegenüber dem Osten ein entsprechendes Prestige geltend machen könnte.

Deshalb dürfte es der EWG ein vorerst befremdlicher Gedanke sein, der kleinen Schweiz zwar den zoll- und handelspolitischen Zutritt zum «marché commun» zu gewähren, sie aber von allem Weiteren zu dispensieren. Mit überraschender Eile faßte man daher in Bern die Idee, es genüge nicht, der EWG als Gegenleistung für die Zollfreiheit ebenfalls Zollfreiheit anzubieten. Man glaubte, eine zusätzliche Geste machen zu müssen. So ist es zu erklären, daß Bundesrat Wahlen in seiner Eröffnungsrede vom 24. September die Bereitschaft der Schweiz kund gab, nicht nur über zoll- und handelspolitische Fragen zu verhandeln, sondern auch über Fragen wie zum Beispiel

- Arbeitsmarkt und Niederlassung
- Landwirtschaftspolitik
- Verkehrspolitik
- Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen
- Konjunktur und Währungspolitik.

Der Rahmen wurde aber noch weiter gespannt. Es wurde in der Eröffnungserklärung das Zukunftsbild einer Assoziation entrollt, die «sich nicht nur auf einzelne Gebiete erstrecken sollte, sondern einen weitgefaßten Inhalt haben müßte», wobei weitgehend «von Vorschriften des Römer Vertrages ausgegangen werden könnte».

Ginge es dann aber noch – wie behauptet wird – «nur» um die Wirtschaft? In den mo-

dernen Industriestaaten hat die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik fast vollständig von dem Besitz ergriffen, was als Politik schlecht-hin zu bezeichnen ist. Ist es deshalb nicht illusorisch, zu wähnen, das Assoziationsgespräch zwischen der kleinen Schweiz und der großen EWG lasse sich unter Ausschluß des «Politischen» auf das nur «Wirtschaftliche» beschränken? Dafür einige Beispiele:

Es wäre zweifellos ein hochpolitischer Souveränitätsverzicht, wenn die Schweiz im Assoziationsvertrag erklärte, Arbeitnehmer, Gewerbetreibende, Kaufleute und Industrielle, die aus einem Partnerland stammen, hätten einen Rechtsanspruch, sich nach Belieben in der Schweiz niederzulassen. Ohne Fremdenpolizeihheit würde uns eines der wichtigsten Instrumente des politischen, geistigen und kulturellen Selbstschutzes fehlen.

Ebenso wäre es hochpolitisch, unsere Landwirtschaft «in die Agrarordnung der EWG einzubauen», wie dies da und dort postuliert wird. Diese wird ohne weitgehende Lenkung der Landwirtschaft und ohne Schutzmaßnahmen nicht auskommen. Welche Obrigkeit soll nun aber über die Einfuhrbeschränkungen, Preisstützungen und Subventionen bestimmen, die bei uns konzediert werden dürfen oder eventuell sogar gewährt werden müssen?

Wäre es für die Schweiz nicht hochpolitisch, die Entscheidungsfreiheit in künftigen Wirtschafts- und Währungskrisen von der Zustimmung eines «Assoziationsrates» abhängig zu machen?

Die EWG erstrebt eine weitgehende Angleichung der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit. Die bei uns bestehenden öffentlichen Sozialeinrichtungen (AHV, IV, SUVAL) und auch den freien Spielraum für kantonale, gesamtarbeitsvertragliche und betriebliche Sozial- und Wohnpolitik hat sich die Aktivbürgerschaft weitgehend selbst erkämpft; dies waren sogar stets besonders politische Momente der neueren Schweizergeschichte. Läßt sich also in solchen Fragen das «Wirtschaftliche» vom «Politischen» trennen?

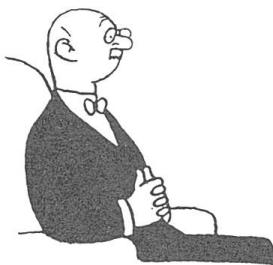
Im Bundeshaus wird gegenwärtig so getan, als sei eine derartige Trennung möglich. «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.»

Es ist nützlich, an dieser Stelle zurückzukehren zum Vorschlag Müller-Friedbergs aus dem Jahre 1811. Es grässerte damals in den Textilgebieten der Ostschweiz infolge der

Kontinentalsperre eine schwere Wirtschaftskrise. Die Bevölkerung versank in Armut. Trotzdem wäre es vor späteren Generationen nicht zu verantworten gewesen, ein Stück schweizerischen Territoriums im Stich zu lassen, um Linderung zu schaffen. Es ist klar, was im Laufe der Zeit mit einem Volk geschehen

wäre, das sich vom Opportunismus des Tages hätte leiten lassen. Was für Gebietsabtretungen in geographischem Sinne gilt, hat auch seine Richtigkeit in bezug auf die Abtretung von so weitgehenden «Sachgebieten», wie sie jetzt zur Diskussion stehen. Eine hochpolitische Frage!

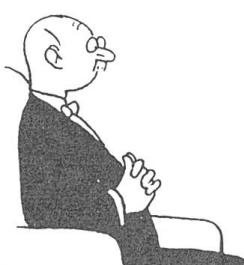
Der kleine Familienfilm



1) Wäre unendlich froh, wenn Kellers heimgehen würden. Sind ja nette Leute, aber er ist müde.



2) Lehnt sich hoffnungsvoll vorwärts, als Frau Keller sich zu erheben beginnt.



3) Konstatiert, dass sich Frau Keller nur bequemer hinsetzen wollte.



4) zieht mit Freuden seine Uhr hervor, wie Edi Keller fragt, wieviel Zeit es ist.



5) Erfährt, dass Edis Uhr in letzter Zeit stark vorging und er deshalb die genaue Zeit haben wollte.



6) Versucht, das Gespräch auf das Nachhausegehen zu lenken, indem er bemerkt, Edi sehe so müde aus, ob er schlecht geschlafen habe?



7) Erreicht damit, dass deutliert über Edis Diät gesprochen wird.



8) Endlich stehen Kellers auf, um heimzugehen. Sagt höflich: Was schon so früh?



9) Edi kommt es in den Sinn, dass er noch nicht von seinem letzten Grippeanfall erzählt hat, und alles setzt sich nochmals hin.

Gefährdung der direkten Demokratie

Wir haben bekanntlich in unserem Land eine andere demokratische Hausordnung als unsere Nachbarstaaten. In den wichtigsten Fragen entscheidet bei uns in letzter Instanz weder Regierung noch Parlament, sondern die Aktivbürgerschaft. Sie ist der «Souverän» und übt diese oberste Stellung durch reichlichen Gebrauch von Referendum und Initiativrecht aus.

Nun hat der Chef des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes am 16. Juni 1962 an der internationalen Bodensee-Tagung christlicher Politiker in Vaduz einen Vortrag «Staatsrechtliche Überlegungen zur Integration» gehalten, der viel zu wenig beachtet wurde. Nach den Darlegungen von Bundesrat Ludwig von Moos besteht kein Zweifel darüber, daß ein allfälliger Assoziationsvertrag einmal wegen der Abweichungen von der Bundesverfassung, die er unweigerlich zur Folge hätte, dem eidgenössischen Stimmvolk und den Ständen zur Genehmigung unterbreitet werden müßte. Allein, alles was später in Ausführung einer sukzessiven Fortentwicklung des Assoziationsverhältnisses – nach dieser Primärabstimmung – beschlossen werden könnte, würde nach der vorgebrachten Konzeption voraussichtlich dem Mitbestimmungsrecht von Bundesversammlung, Aktivbürgerschaft und Kan-

tonen entzogen. Die betreffenden Hoheitsbefugnisse gingen praktisch an den Bundesrat über, der die Interessen der Schweiz im sogenannten «Assoziationsrat» zu wahren hätte. Parlament, Volk und Stände hätten auf allen jenen zahlreichen Gebieten der Handels-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, auf die sich das Assoziationsverhältnis bezöge, nach erfolgter Primärabstimmung nichts mehr zu bestellen.

Bundesrat von Moos wollte damit zweifellos einem vorwiegend ausländischen Publikum die Schwierigkeiten aufzeigen, die bei uns einer zu weitgehenden Assoziation entgegenstehen. Aber wie stellt sich der Bundesrat selbst zu diesen Fragen? Wo zieht er genau die Grenzen? Ist er mit uns einig, wenn wir die Rede von Herrn von Moos auch als landesväterliche Mahnung auffassen, hart zu bleiben, sobald es um die politischen Grundlagen unseres Staates geht? Oder war es bereits eine Art Grabgesang auf die direkte Demokratie?

Eine eindrucksvolle Liste

Im folgenden sind einige eidgenössische Volksabstimmungen der letzten 20 Jahre aufgezählt. Wäre die Schweiz bereits mit einem Gebilde wie der EWG assoziiert gewesen, so hätten sie allesamt nicht stattfinden können



Die Schweiz zählt nicht

Eine Verlegung des Schulbeginns auf den Herbst wird wieder diskutiert. In der «Frankfurter Allgemeinen» hieß es: «Die Bundesrepublik ist das einzige westeuropäische Land, in dem der Schulbeginn – mit Ausnahme von Bayern – Ostern ist.» Dazu sagt «t.» in den «Glarner Nachrichten»:

Von der Existenz der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der 25 souveränen Kantone weiß der «eigene Bericht» der «Frankfurter» nichts. Jetzt will der hessische Kultusminister, Professor Schütte, der ständigen Konferenz der Kultusminister (bei uns «Erziehungsdirektorenkonferenz») den Antrag vorlegen, der

Schulbeginn sei auf den Herbst festzulegen. Neben pädagogischen Gesichtspunkten spreche auch der Gemeinsame Europäische Markt für eine Ausgleichung des Schulbeginns.

Wir werden nicht wallfahren!

Zu dem Brüsseler Versuchsballon, wonach die sechs EWG-Staaten von England gefordert hätten, daß es den Außentarif der EWG zunächst auch auf die Neutralen der EFTA anwenden würde, nimmt bsf. in den «Basler Nachrichten» Stellung. Hoffentlich hat er recht, wenn er erklärt:

Es ist kaum anzunehmen, daß sich eine britische Regierung zu allen bereits bestehenden Belastungen auch noch das Odium der Vertragsuntreue leisten könnte... Verbessert wurden die Aussichten für die Neutralen freilich nicht. Das war aber auch nicht zu erwarten. Es ist daher völlig sinnlos, auf der einen Seite alle paar Tage den Refrain abzusingen: «Brüssel wird euch nichts schenken, ihr müßt brav bitten, dem Gemeinsamen Markt tel quel beitreten zu dürfen», und dem entgegenzuhalten: «Wir wollen auch nichts geschenkt, wir haben viel zu bieten.» Wenn die politische Situation dafür reif ist, werden wir nach Brüssel gehen und verhandeln, aber wir werden nicht nach Brüssel wallfahren!

oder die Fragestellung hätte dabei nur Neben-sächliches betreffen können:

Unlauterer Wettbewerb (Gesetzesreferendum), angenommen am 29. Oktober 1944;
 Verkehrskoordination (Verfassungsvorlage), abgelehnt am 10. Februar 1946;
 Revision der Wirtschaftsartikel (Verfassungsvorlage) angenommen am 6. Juli 1947;
 Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gesetzesreferendum), angenommen 6. 7. 1947;
 Rückkehr zur direkten Demokratie (Dringlichkeitsklausel, Volksinitiative), angenommen am 11. Dezember 1949;
 Autotransportordnung (Gesetzesreferendum), abgelehnt am 25. Februar 1951;
 Landwirtschaftsgesetz (Gesetzesreferendum), angenommen am 30. März 1952;
 Fähigkeitsausweis verschiedener Gewerbe (Gesetzesreferendum), abgelehnt 20. Juni 1954;
 Brotgetreideversorgung (Verfassungsvorlage), verworfen am 30. September 1956;
 Brotgetreideversorgung (Verfassungsvorlage), angenommen am 24. November 1957;
 Kartellinitiative (Volksinitiative), verworfen am 26. Januar 1958;
 Uhrenstatut (Gesetzesreferendum), angenommen am 3. Dezember 1961.

Ohne diese zum Teil denkwürdigen Daten wäre das politische Eigenleben der Schweiz während den letzten zwanzig Jahren weitgehend seiner Substanz beraubt gewesen. Es wäre auf eine Folge von Parlaments-, Regierungs- und Verwaltungsbeschlüssen zusammengezrumpft, vom Bürger mit mehr oder weniger großem Wohlwollen oder Murren, im ganzen aber apathisch hingenommen.

Die Lebens-, Denk- und Konsumgewohnheiten werden in Europa immer uniformer. Die Völker unterscheiden sich zum Teil nur noch durch die Sprachen. Was uns hingegen von anderen Nationen abhebt, sind vor allem die Besonderheiten der politischen Willensbildung. Entzieht man – in einem Assoziationsvertrag – der direkten Demokratie die wirklich interessanten Anwendungsgebiete, so wird dem Bürger die Grundlage des Staatsgefühls genommen, und damit alles, was wir als Schweizer der Welt auch heute zu bieten haben. Angenommen, im Bund wäre es nur noch erlaubt, über Gegenstände wie die «Taggelder der Nationalräte» abzustimmen, so ließe sich die Eidgenossenschaft als lebendiger Organismus kaum halten.

Hat der Kleine ausgespielt?

In Gesprächen mit schweizerischen Zeitgenossen stößt man häufig auf eine Art Lebensangst. Wir «Kleinen» seien – so heißt es etwa – überhaupt nicht mehr lebensfähig, wenn in Europa ein gewaltiger Block entstehe, dessen wirtschaftliches, politisches und militärisches Potential demjenigen des Sowjetblocks und der USA kaum mehr nachstehe. Ist das richtig?

Die Saurier sind im Mesozoikum ausgestorben – die mit ihnen artverwandten Eidechsen, Salamander und Krokodile beleben immer noch die alte Erde. Nun gehorcht das Leben der Völker und Kulturen freilich nicht den gleichen Gesetzen. Aber die Geschichte selbst weiß von Groß- und Kleinstaaten, die von der Bildfläche verschwinden mußten. Die These, daß in einer Weltkrise, wie der gegenwärtigen, nur noch der «Große» etwas zu bestellen habe, darf jedenfalls in keiner Weise verallgemeinert werden. Mag der Kleine auch über wenig Macht verfügen, so besitzt er doch – wenn er sich nicht selber aufgibt – oft die größere Anpassungsfähigkeit. Finnland vermochte sich unter widrigsten Umständen bis auf den heutigen Tag gegenüber dem Ostblock zu behaupten.

Der Auffassung, als «Kleine» hätten wir ausgespielt, wird es vermutlich in Kreisen der Wirtschaft und der Politik nicht an Anhängern fehlen. Deren Geist könnte sich auch auf den Gang der Verhandlungen auswirken, sofern er – wofür vereinzelt Anhaltspunkte bestehen – selbst in der Bundesverwaltung um sich greifen sollte. Wo Schwierigkeiten auftauchen, stellen sich immer Fatalisten ein, die sich gerne den Anschein geben, besonders realistisch und rational zu denken. Bei kritischer Konfrontation zeigt sich aber, daß mangelndes Vertrauen in den Kleinstaat meistens irrationale Ursachen hat; diese dürften in den zweifelhaften «Mythen des 20. Jahrhunderts» zu suchen sein.

Anderseits gibt es Beispiele genug, die zeigen, wie sich die Individualität der Eidgenossenschaft und die Freiheit ihrer Bürger immer wieder erfolgreich wahren liessen, wenn sich die Umwelt veränderte. Im Zeitalter Metternichs, der Heiligen Allianz, schlossen sich die Monarchen des Abendlandes zu einem Bund zusammen, dessen angeblich im Zeichen des Christentums stehender Zweck es war, jede

selbständige und revolutionäre (=liberale) Störung im Keim zu ersticken. Gleichzeitig gelang es den schweizerischen Kantonen, sich zur demokratischen Staatsform durchzuringen und die Gründung des Bundesstaates von 1848 vorzubereiten. Wie war da unsere Eidgenossenschaft angefochten! Die Versuche der europäischen Mächte, sich in unsere inneren Verhältnisse einzumischen, wurden dennoch abgewehrt.

Die gleiche Generation hat es noch erlebt, wie im Norden und Süden große Nationalstaaten entstanden. Die Versuchung hätte vielleicht nahe gelegen, sich dem Deutschen Zollverein, der die Vorstufe des Zweiten Reiches gewesen ist, anzuschliessen, um auf dem deutschen Absatzmarkt nicht zolltarifisch «diskriminiert» zu werden. Die schweizerische Exportwirtschaft hatte damals gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden. Sie ist dabei erstarzt. Wie dankbar sind wir doch heute unseren Vorfahren dafür, daß sie sich in all diesen und vielen früheren Fällen, nicht zu der scheinbar bequemeren und einträglicheren Lösung haben verleiten lassen!

In frischer Erinnerung sind noch die Zeiten des Dritten Reiches, zu dessen Zielen es gehörte, einen europäischen Großraum unter deutscher Führung zu schaffen. Es gab damals in der Schweiz Leute, deren Sinn für eigenstaatliche Würde vorübergehend getrübt war durch den spähenden Blick auf die wirtschaftlichen Vorteile, die man ihnen für den Fall der Teilnahme an einem großen europäischen Marktgebilde vorgaukelte. Volk und Behörden vermochten aber das Land auch durch diese Zeit äußerer (und innerer) Anfechtung hindurchzusteuern.

Zum Abschluß

Dem gegenüber ist zwar, was die Baumeister der EWG erstreben – und teilweise bereits erreicht haben – nicht nur ein kühnes Experiment von historischer Tragweite, das Bewunderung erweckt. Es ist auch als Schutz der Freiheit gedacht und vielleicht sogar für die heute Beteiligten das zu diesem Zweck Richtige.

Nichts wäre verfehlter, als wenn wir in der Schweiz, nun da sich die Umwelt so rasch verändert, in ein negativ-schmollendes, mißgünstiges oder gar feindseliges Verhältnis zu dieser Umwelt gerieten. Ein starkes Europa sollte uns an sich nicht beunruhigen. Falls wir uns richtig

verhalten, dürfte es uns auch nicht zum Schaden gereichen.

Angesichts solcher Umwälzungen darf man aber das innere Gleichgewicht nicht verlieren. Man muß realistisch bleiben. Die Teilnahme an einem politischen (und wahrscheinlich auch einmal militärischen) Machtgebilde kann unsere Sache nicht sein. Selbst der «wirtschaftliche» Anschluß mitsamt der damit verbundenen Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften brächte für die Schweiz tödliche Gefahren. Es sei denn, die EWG bringe im Laufe der Verhandlungen der Eigenart unserer ganz anders gearteten Demokratie sowie unserer international besonders bewährten und besonders strikt gehandhabten Neutralität volles Verständnis entgegen.

Es hat anderseits keinen Sinn, vor den Zielen und dem Geist, der die EWG erfüllt, den Kopf in den Sand zu stecken: sie ist weder auf den Vollbeitritt der Schweiz noch auf unsere Assoziation angewiesen. Ebenso wenig aber würde für uns die Nichtintegration zu einer Landeskatastrophe führen. Die dynamische Entwicklung jenseits unserer Grenzen wird vor allem von Frankreich und Deutschland beherrscht, das heißt von Ländern mit nach wie vor labilen Verhältnissen. Die Führer der großen EWG-Staaten dachten stets in machtpolitischen Kategorien. Sie stehen nun im Begriff – zunächst im wirtschaftlichen Bereich – die bisher nationalen Kräfte gewissermaßen in einem Pol zusammenzufassen, wohl wissend, daß politische Macht von ökonomischer Macht abhängt.

Auch die Assoziationsverhandlungen, zu denen sich der Bundesrat entschlossen hat, werden ein Experiment von größter historischer Tragweite sein. Wir können ihnen nur dann mit Ruhe entgegenblicken, wenn die absolute Gewißheit aufrechterhalten bleibt, daß über einen allfälligen Assoziationsvertrag dem Schweizer Volk der letzte Entscheid auf jeden Fall vorbehalten bleibt. Und die Männer, welche die Schweiz zu vertreten haben, werden nur so lange das wirkliche dauernde Interesse der Schweiz wahren, als sie den in erster Linie politischen Charakter der Wirtschaftsintegration keine Sekunde aus den Augen verlieren und sich nicht von der fixen Idee leiten lassen, «coûte que coûte» mit einem Vertragsentwurf nach Bern zurückzukehren. Wir nützten weder uns, noch unseren Nachkommen, noch Europa, wenn wir der EWG unser Bestes preisgeben.